

1980/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am 7. März 1997 unter der Nr. 2121/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend volle Arbeitsverpflichtung für Frauen mit Betreuungspflichten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. In einer Anfragebeantwortung gibt Ihre Vorgängerin an, daß bereits Verhandlungen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales bezüglich Erleichterung für Frauen mit Betreuungspflichten bzw. der Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigung mit Vollzeitbeschäftigung bei der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsmarktservice laufen würden. Hat Ihre Vorgängerin diese Verhandlungen bereits abgeschlossen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Wenn nein, führen Sie nun diese Gespräche mit der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales fort?

Wenn ja, mit welchem Inhalt und gibt es schon konkrete Ergebnisse?

Wenn nein, warum nicht?

3. Führen Sie in dieser Angelegenheit noch weitere Gespräche?

Wenn ja, mit wem bzw. mit welchen Institutionen und mit welchem Inhalt?

4. Was werden Sie unternehmen, um alleinerziehenden Müttern die Chance zu geben, Beruf und Kinderbetreuung bzw. -erziehung besser zu vereinen?

5. Werden Sie sich für die Überprüfung des Kinderbetreuungsschecks als Lösungsmöglichkeit einsetzen?

6. Haben Sie diesbezüglich mit Ihrer Vorgängerin, der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie schon Gespräche geführt?

Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und mit welchen Ergebnissen?

7. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um die Schaffung von mehr und vor allem qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen speziell für Frauen in Österreich zu unterstützen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die von meiner Amtsvorgängerin mit dem damaligen Bundesminister für Arbeit und Soziales aufgenommenen Gespräche haben aufgrund der Komplexität des Verhandlungsthemas noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt.

Derzeit werden von mir mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Gespräche zu diesem Thema geführt. Darüber hinaus finden keine weiteren Verhandlungen statt.

Zu Frage 4:

Bereits heute ermöglichen diverse Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Mutterschutz, Karenzurlaub, Teilzeitkarenzurlaub), daß ein Kind zumindest in der ersten Lebenszeit von seinen Eltern selbst betreut werden kann, sofern diese das wünschen. Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, daß ich die Gewährung eines zweiten Karenzjahres befürworte.

Weiters trete ich für eine Änderung des § 2 des Karenzurlaubsgesetzes ein.

Gemäß dieser Bestimmung haben alleinstehende Elternteile derzeit nur bei Vorlage einer Urkunde, aus der die Identität des anderen Elternteils hervor

geht, Anspruch auf Zuschuß zum Karenzurlaubsgeld oder zur Teilzeitbeihilfe. Können oder wollen Frauen den Kindesvater nicht angeben, so bleibt ihnen dieser Zuschuß verwehrt. Ich habe daher vorgeschlagen, dieser Gruppe alleinerziehender Mütter ebenso wie den übrigen den Zugang zum Karenzzuschuß zu eröffnen, sofern sie sich zur Rückzahlung unter den gleichen Bedingungen, wie sie auch für den Kindesvater gelten, verpflichten.

Darüber hinaus ist aber eine breite Palette von familienergänzenden Angeboten zur Kinderbetreuung erforderlich, damit Eltern frei entscheiden können, wer ihre Kinder in welcher Form betreuen soll.

Eine der Grundvoraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten, die tatsächlich eine Berufstätigkeit ermöglichen und sich am Wohl der Kinder und den Bedürfnissen berufstätiger Eltern orientieren.

Durch den vom Bund zur Verfügung gestellten Betrag von 600 Millionen Schilling können konkrete Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen, deren Umsetzung in die Zuständigkeit der Länder fällt, mitfinanziert werden .

Zu den Fragen 5 und 6:

Ein konkreter Entwurf eines Kinderbetreuungsschecks, der Gegenstand von Verhandlungen sein könnte, wurde mir bisher noch nicht vorgelegt. Alle mir bislang bekannt gewordenen Überlegungen in diese Richtung sind allerdings dergestalt, daß wesentliche Bedenken hinsichtlich des Hinausdrängens von kinderbetreuenden Frauen aus dem Arbeitsmarkt bzw. der Verhinderung einer eigenständigen Existenzsicherung der betroffenen Frauen nicht ausgeräumt werden konnten. Zudem ist die Frage der Finanzierung eines derartigen Schecks derzeit noch nicht geklärt.

Zu Frage 7:

In Zusammenhang mit der Schaffung von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen verweise ich auf die Änderung des Beamtendienstrechtsgesetzes, wodurch die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit für Beamtinnen und Beamte geschaffen wurde, die eine Vorbildwirkung für die Privatwirtschaft haben sollte.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt des Kindes, die Sicherstellung des Rückkehrrechts für Teilzeitarbeitende auf einen Vollzeitarbeitsplatz und ihre verstärkte Einbindung in Maßnahmen für die Aus- und Weiterbildung weitere Ziele, für deren Umsetzung ich mich besonders einsetzen werde.